

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/803 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 03
Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 03 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-
Kapitel 0301 Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

wird folgender Titel neu eingerichtet:

Titel 633.01 (neu) Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation

2. In Titel 633.01 (neu) werden im Jahr 2022

50,0 TEUR

in Ansatz gebracht.

3. Der Titel 633.01 (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Veranschlagt für die Unterstützung von Kommunen zur Bewerbung als Standort für das ‚Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation‘.“

4. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für das Jahr 2022 in gleicher Höhe angehoben.

5. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für das Jahr 2022 in gleicher Höhe angehoben.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion

Begründung:

Der Bundestag hat in seiner Mai-Sitzung die Gründung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation beschlossen. Die Transformationserfahrungen der Menschen in Ostdeutschland, ihre Leistungen und Kenntnisse sollen so thematisiert und anerkannt werden und für anstehende weitere und zukünftige Transformationen Beachtung finden. Der Sitz des Zentrums soll in einem der ostdeutschen Bundesländer liegen und über einen Standortwettbewerb festgelegt werden, der noch vor dem Sommer 2022 starten soll. Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben bereits Städte benannt und die offizielle Bewerbung und Unterstützung dieser Städte angekündigt. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich in der Stadtvertretung im Mai 2022 für eine Bewerbung als Standort ausgesprochen, es kommen aber auch weitere Städte in Mecklenburg-Vorpommern als Standort in Betracht. Die Errichtung eines solchen Zentrums liegt im unbedingten Landesinteresse von Mecklenburg-Vorpommern. Das Land sollte sich zum Ziel der Ansiedlung bekennen und die Kommunen unseres Landes bei ihren Bewerbungen unterstützen.